

## **AGB Tierversand**

### **Besondere Geschäftsbedingungen für den Versand von lebenden Tieren**

#### **Vertragspartner**

Auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen (AGB Tierversand), hier insbesondere für Tiertransporte, kommt zwischen dem Kunden nachfolgend „Auftraggeber“ genannt und

Sebald GEFAHRGUT-LOGISTIK  
Inhaber: Andreas Sebald  
Schopflocher Straße 43  
90451 Nürnberg  
Tel: +49 911-9652775  
E-Mail-Adresse: info@sebald-gl.de

nachfolgend „SGL“ genannt, der Vertrag zustande.

#### **Einleitung**

In diesen Geschäftsbedingungen wird die Grundlage festgelegt, auf der die Firma SGL nachfolgend Sendungen, Tiere befördert. Diese AGB Tierversand regeln das Vertragsverhältnis zwischen SGL und dem Auftraggeber.

Der Auftraggeber erkennt mit seiner Transportbeauftragung, ob telefonisch, oder E-Mail, oder per Online-Auftragsformular die AGB's für Kleintiersendungen als gelesen und uneingeschränkt an. Es bedarf keiner weiteren Unterschrift.

SGL transportiert Sendungen / Tiere im Auftrag des Auftraggebers.

Abweichungen zu diesen Bedingungen sind nur auf Grund gesonderter schriftlicher Vereinbarung wirksam. SGL ist jederzeit berechtigt Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer, Kuriersysteme oder andere Transport-Service-Dienste) einzusetzen um die Dienstleistungen und Verträge auszuführen für die alle jeweils diese Bedingungen gelten. Sendungen können über jeglichen Zwischenstopp transportiert werden, den SGL oder dessen Erfüllungsgehilfen für angemessen halten.

Die Nichtberufung auf Bestimmungen dieser AGB Tierversand stellt keinen Verzicht seitens von SGL auf die zukünftige Berufung auf diese oder andere Bestimmungen dar.

#### **Umfang der Dienstleistungen**

Sofern schriftlich keine besonderen Dienstleistungen vereinbart worden sind, beschränkt sich der von SGL angebotene Service auf Abholung, Transport und Zustellung der Sendung. Bei Zustellhindernissen, Fehlanfahrten, Rücklieferungen oder Fahrten zu Auffangstationen um eine Versorgung der Tiere im Notfall zu gewährleisten. Die anfallenden Kosten für diesen Mehraufwand trägt der Auftraggeber in vollem Umfang.

Bei Abholung der Sendung durch die von uns beauftragten Kuriere / Speditionen / Subunternehmer erfolgt keine Kontrolle über Zustand und Anzahl des Inhalts der zu befördernden Sendung. Die abholenden Fahrer sind nicht verantwortlich für die Art der Verpackung. Der Auftraggeber und/oder der Absender ist für die ordnungsgemäße Verpackung der Tiersendung (unterschiedlich je Tierart) verantwortlich. Es sind hierbei auch die regionalen Feiertage bei der Auswahl des Versand- und Anliefertages zu berücksichtigen. SGL behält sich das Recht vor den Versand jederzeit zu stornieren. Eine verbindliche Freigabe erfolgt immer erst am Versandtag und kann durch SGL jederzeit widerrufen werden. Die Abhol- und Lieferzeiten sind Richtzeiten können aber nicht Garantiert werden. Abweichungen der Liefer- und Zustellzeiten können je nach Gebiet und Verkehrsverhältnisse entstehen und müssen mit einkalkuliert werden.

Nach Absenden des Versandauftrags erhält der Auftraggeber eine Auftragsbestätigung, zur nochmaligen Prüfung aller Angaben. Diese hat der Auftraggeber zu prüfen und ggf. Änderungen oder fehlende Informationen rechtzeitig vor Beginn des Transportes an SGL mitzuteilen. Nur schriftliche Änderungen des Auftrags sind verbindlich. Bei telefonischer Auftragserteilung bekommt der Auftraggeber keine weitere Bestätigung.

## **Verpflichtung des Auftraggebers / Versender**

Der Auftraggeber gewährleistet die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für den Beförderungsvertrag relevanten Angaben, ebenso über die Beschaffenheit und den Inhalt der zu befördernden Sendung und die unverzichtbaren Daten des Absenders und Empfängers anzugeben. Der Auftraggeber und/oder der Absender ist für die ordnungsgemäße Verpackung der Tiersendung (unterschiedlich je Tierart) verantwortlich.

Der Versender bestätigt die Ordnungsmäßigkeit der Empfangsanschrift und dass er alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen gemäß den Vorschriften zum Transport und zur Ernährung der Tiere sowie laut Tierseuchenverordnung getroffen hat.

Die Sendung muss durch den Versender deutlich als Tiersendung gekennzeichnet sein. Ein Adressaufkleber ist vom Versender gewissenhaft auszufüllen und an jedem Packstück anzubringen um bei Mehrpacksendungen eventuelle Verwechslungen vorzubeugen und um die Herkunft und Lieferadresse feststellen zu können. Der Auftraggeber / Versender muss an jede (jedes Packstück) Tiersendung einen Adressenaufkleber anbringen, damit es nicht zu Verwechslungen kommen kann. Die Sendung muss durch den Versender deutlich als Tiersendung gekennzeichnet sein. Der Tierversandhinweis ist vom Versender gewissenhaft und komplett auszufüllen. Zusätzlich müssen auf dem TIERVERSAND-AUFKLEBER vom Versender und Empfänger die Notfalltelefonnummer und ein Ansprechpartner sowie die Art des zu verabreichenden Futters vermerkt sein. Bei falschen oder fehlenden Transportangaben bzw. Tieraufklebern haftet der Auftraggeber.

Der Auftraggeber muss den Absender/Empfänger über den Abgangstag sowie den Ankunftstag informieren. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass am Versandtag/Ankunftstag der Absender/Empfänger der Tiere anwesend sind. Der Auftraggeber muss den Absender (falls es nicht dieselbe Person ist) darüber informieren wie die Verpackung und die Versorgung der Tiere auszusehen hat. Die abholenden Fahrer sind nicht verantwortlich für die Art der Verpackung. Der Auftraggeber und/oder der Absender ist für die ordnungsgemäße Verpackung der Tiersendung (unterschiedlich je Tierart) verantwortlich. Der Auftraggeber ist für die Entsorgung der Tiertransportverpackung incl. des Inhaltes selbst zuständig.

Der Auftraggeber bestätigt, dass die zu versendeten Tiere am Tag des Versandes frei von sichtbaren Anzeichen einer Erkrankung sind. Sollte ein Tier während der Transportzeit verenden ist der Empfänger zur Annahme verpflichtet. SGL darf keine toten Tiere weitertransportieren. Sollte dieser die Annahme verweigern ist SGL berechtigt gebührenpflichtig das Tier zu entsorgen.

Die Sendungen, die durch den Absender zur Beförderung übergeben werden, müssen den Anforderungen der I A T A Live Animals Regulations und der Tiertransportverordnung- Transportmittel (besondere Anforderungen Behältnisse) und (Mindestabmessungen) entsprechen sowie die Tiere vor Witterungseinflüssen schützen. Sie müssen artgerecht, stabil, Stapelbar, mit Lüftungsöffnungen ringsum, Abstandshaltern für Lüftungsöffnungen ringsum (damit die Lüftungsöffnungen nicht durch andere Packstücke zugestellt werden können), ausbruchssicher (auch gegen unbeabsichtigtes Öffnen bei Handling/Verladungen/Umladungen muss die Verpackung so gesichert sein das die Tiere nicht entkommen können), ordnungsgemäß und den Temperaturen entsprechend verpackt, gekennzeichnet, geschützt und mit ausreichend Futter (auch für einen eventuellen weiteren Versandtag bei eventuellen Rücksendungen oder sonstigen Transporthindernissen) versorgt sein, dass sie auf Förderanlagen, Rollbändern und über Nacht im Fahrzeug (nicht klimatisierte Fahrzeuge) befördert werden können, sowie normalen Transportbeanspruchungen standhalten, ohne selbst beschädigt zu werden, Menschen/Tieren/Beförderungsmittel Schaden zuzufügen oder aus dem Transportbehältnis ausbrechen können. Die Tiere müssen so versorgt und verpackt sein, dass sie einen evtl. Rücktransport zum Absender oder bei unvorhergesehenen Problemen bis 48 Std. versorgt sind. Tiere welche für einen eventuellen weiteren Transporttag wegen Transporthindernissen, Fehlverladungen oder einen eventuellen Rücktransport nicht geeignet sind, dürfen nicht versendet werden. Ist der Versender nicht der Auftraggeber hat der Auftraggeber dafür zu sorgen, dass diese Anforderungen eingehalten werden. Der Auftraggeber muss den Versender oder Empfänger über die Abholzeit oder Lieferzeit der Tiere informieren. Abhol- und Lieferzeiten sind Richtzeiten und können nicht garantiert werden. SGL behält sich vor Verpackungen während des Transportes zu wechseln wenn diese nicht geeignet erscheinen und/oder ein Weitertransport mit einer unangemessenen Verpackung gefährdet ist. Die Kosten für den Aufwand und Verpackung trägt der Auftraggeber, auch wenn er nicht der Absender ist. SGL behält sich vor, den Tierversand jederzeit abzusagen oder zu unterbrechen, falls die Verpflichtungen nicht im vollen Umfang eingehalten werden. Für alle entstehenden Kosten durch eine nicht den Transportansprüchen entsprechende artgerechte oder nicht richtig verpackte Tiersendung haftet der Auftraggeber oder der Versender in vollem Umfang. Der Auftraggeber / Versender verpflichtet sich die Sendung/Tiere/Waren in der ausgewählten Versandzeit zur Abholung bereit zu stellen. Die Packstücke sind mit den dafür vorgesehenen Adress- und Hinweisaufklebern zu beschriften und gut erkennbar als Tiersendung zu kennzeichnen. Aufdrucke auf der Verpackung, wie z.B. die Hinweise „Oben/Unten“, „Nicht Kippen“ oder „Hier oben“ werden entsprechend berücksichtigt können aber grundsätzlich nicht garantiert werden.

Sie entlasten den Versender nicht von der Verwendung einer den Anforderungen entsprechenden Verpackung. Sind Tiersendungen für diese Art von Transport nicht geeignet, dürfen diese nicht versendet werden.

Der Auftraggeber (auch Vertragspartner) ist in allen Angelegenheiten unser Ansprechpartner. Der Auftraggeber ist auch für die angegebenen Maße und Gewichte im Auftrag verantwortlich nach welchen die Transporte berechnet werden, auch wenn er nicht der Versender ist. Nachberechnungen wegen falsch angegebener Maße und/oder Gewichte werden immer dem Auftraggeber (Vertragspartner) berechnet auch wenn er nicht der Versender ist.

### **Ausschluss von der Beförderung**

SGL behält sich das Recht vor, jedes zum Transport übergebene Paket jederzeit zu öffnen und zu prüfen, ist aber nicht dazu verpflichtet.

SGL befördert nur Sendungen, die den verbindlichen Sendungsdefinitionen von SGL einzuordnen sind und keinen Transportausschluss unterliegen. Der Versender muss gewährleisten, dass der Inhalt des Pakets nicht gegen geltendes Recht verstößt.

Ausgeschlossen vom Transport sind folgende Tiere:

Tiere welche für einen eventuellen weiteren Transporttag wegen Transporthindernissen oder einen eventuellen Rücktransport nicht geeignet sind.

Ausgeschlossen sind auch alle giftige Tierarten, Skorpione, Hunde, Katzen, Frettchen oder kranke und erkrankte Tiere aller Art, Affen (Primaten) jeglicher Art, Alligatoren, Krokodile, Kaimane, Reptilien und Amphibien (wenn deren Länge 50 cm überschreitet), Eier (wenn sie zum Verzehr bestimmt sind oder angebrütet sind), Füchse, Hundarten jeglicher Art, Huftiere jeglicher Art, Reiher, Störche, Kraniche (wegen der Verletzungsgefahr durch die langen Beine), Schlangen, Reptilien (wenn sie giftig sind oder deren Durchmesser 5 cm überschreitet), Stinktiere (auch wenn diese entdrüst sind, da in der BRD verboten!), Giftige Spinnen, Waschbären jeglicher Art sowie exotische und geschützte Tierarten die einem Versand- oder Veräußerungsverbot unterliegen.

Ebenso sind vom Transport ausgeschlossen Sendungen die verderbliche Güter, sterbliche Überreste, Kadaver, Schusswaffen oder Munition, Gefahrgut und alle Güter, deren Beförderung besonderer Sicherheitsvorkehrungen oder Genehmigungen erfordert. Sendungen, deren Inhalt oder äußere Beschaffenheit Personen verletzen, infizieren (giftige Tiere) oder Sachschäden verursachen können. Sendungen die nicht artgerecht verpackt oder aus dem Transportbehältnis ausbrechen können.

Sollten Sie sich nicht sicher sein informieren sie sich telefonisch SGL unter

Tel.: +49 911 9652775 (von 8-17 Uhr) oder per E-Mail unter: [info@sebald-gl.de](mailto:info@sebald-gl.de)

### **Sendungserhalt / Empfang der Sendung**

Der Empfänger bestätigt mit seiner Unterschrift die Sendung im ordnungsgemäßen Zustand, vollzählig und mit vollzähligem Inhalt erhalten zu haben.

Die aus der EDV gezogenen Daten weisen die ordnungsgemäße Zustellung, mit Datum, Uhrzeit und Namen aus. Sie gelten an Stelle des Frachtbriefes. Gleiches gilt für die digitalisierte Unterschrift des Empfängers und dessen Reproduktion. Die Vertragsparteien kommen überein, dass diese Unterschrift die gleiche Gültigkeit hat wie auf dem Frachtbrief oder der Rollkarte.

### **Entgelt und Gebühren**

Maßgebend für den Versand ist der auf dem Versandauftrag angezeigte Versandpreis, bzw. der schriftlich vereinbarte Preis, zzgl. Gebühren und MwSt.

SGL behält sich das Recht vor, bei Fehlern in der Preisberechnung oder aus anderen Gründen den Preis zu korrigieren. Im Falle der Nichtbezahlung hat der Auftraggeber alle anfallenden Kosten zzgl. Gebühren zu tragen. Transportrechnungen sind sofort und ohne jeden Abzug zu bezahlen (§18 ADSp. neueste Fassung). Unberechtigter Skontoabzug wird nachgefordert. Zahlungsverzug tritt bereits ab dem Tag der Leistungserbringung bzw. Zugang der Rechnung ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf (§ 286 BGB). Ab diesem Zeitpunkt werden Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz erhoben. (§288, §247 BGB). Stornierungen sind am Vortag des Versandtages bis 17 Uhr ohne anfallende Gebühren möglich. Diese müssen in schriftlicher Form bei SGL eingehen. Bei Stornierungen am Transporttag unmittelbar vor Transportbeginn behält sich SGL vor, die kompletten Versandkosten in Rechnung zu stellen.

## **Gewichtskontrolle / Nachberechnungen**

SGL hat das Recht, die im Versandauftrag nicht oder falsch eingegebenen Maße, Gewichte- oder Volumenangaben zu korrigieren und dem Auftraggeber (Vertragspartner) auch wenn er nicht der Versender ist nachzuberechnen. Der Auftraggeber (auch Vertragspartner) ist in allen Angelegenheiten unser Ansprechpartner. Der Auftraggeber ist auch für die angegebenen Maße und Gewichte im Auftrag verantwortlich nach welchen die Transporte berechnet werden, auch wenn er nicht der Versender ist. Nachberechnungen wegen falsch angegebener Maße und/oder Gewichte werden immer dem Auftraggeber (Vertragspartner) berechnet auch wenn er nicht der Versender ist.

## **Haftung**

Tiersendungen sind vom Versicherungsschutz (Verlust, Verendung) ausgeschlossen, wenn kein grob fahrlässiges Handeln nachgewiesen wird. Zum Transport der Tiersendungen bedient sich SGL Erfüllungsgehilfen verschiedener Transportsysteme. Diese werden bei nachweislichen Schäden nur insoweit haften, dass die Spediteure entsprechend den ADSp und Ihren eigenen AGB gegenüber SGL haften. SGL übernimmt keinerlei Haftung für den vollständigen Inhalt der Sendung, der von den Fahrern zu keinem Zeitpunkt kontrolliert wurde und auch nicht dazu verpflichtet ist. SGL haftet nicht für Dokumente/Papiere/Herkunftsnachweise/Zeugnisse usw. für die Tiere welche an den Packstücken angebracht sind. Es besteht keine Haftung für Schäden die unmittelbar oder mittelbar, einschließlich entgangenen Gewinns, die von SGL sowie seinen gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Für Störungen im Online-Auftrag, insbesondere für nicht vollständige Datenübermittlung haftet SGL nicht. Abhol- und Lieferzeit-Garantien gibt es nicht. Abhol- und Lieferzeiten sind Richtzeiten und können abweichen je nach Gebiet und Verkehrsverhältnisse. SGL haftet nicht für entstandene Schäden auf Grund ungültiger/ungeeigneter Verpackung, nicht Anbringung des dafür vorgesehenen Versand- und Adressaufklebers, nicht Anbringung der Abstandhalter, unzureichende Belüftungsöffnungen, sowie durch höhere Gewalt, Witterungseinflüsse, natürliche Verendung, Beschädigung durch Tiere. Bei nachweislich durch grobe Fahrlässigkeit entstandene Schäden, haftet SGL maximal mit den Transportkosten der jeweiligen Sendung. SGL arbeitet außerhalb dieser AGB's für den Tierversand ausschließlich auf Grund der ADSp „jeweils neuester Fassung“.

Stand: 03.08.2021